

BID - Medieninformation vom 15.03.2012

BID: Geplante Wärmelieferverordnung ist praxisfern

BID fordert praktisch umsetzbare gesetzliche Regelung für das Wärmecontracting

Berlin – Die BID hat heute zu den geplanten Regelungen zur gewerblichen Wärmelieferung (Contracting) in laufenden Mietverhältnissen gegenüber dem Bundesjustizministerium Stellung genommen. Mit der vom Ministerium vorgelegten Wärmelieferverordnung sollen die Vorgaben des kürzlich beschlossenen Mietrechtsänderungsgesetzes zum Contracting umgesetzt werden.

„Die Regelungen der Wärmelieferverordnung sind komplizierter, bürokratischer und streitanfälliger als die Vorgaben nach der bisherigen Rechtslage“, so Walter Rasch, Vorsitzender der BID und Präsident des BFW. Ein flächendeckender Rückgang des Wärmecontractings sei deshalb wahrscheinlicher als die Etablierung eines wichtigen Instruments zur Steigerung der Energieeffizienz.

Insbesondere die gesetzlich geforderte Kostenneutralität bereits zu Beginn der Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung ist praxisfern und damit vielfach nicht umsetzbar.

„Auf Grund der Komplexität der Regelungen sind Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter vorprogrammiert“, weiß Rasch. „Statt eine mietrechtlich umsetzbare Lösung zu finden, hat sich der Gesetzgeber in detaillierten und komplizierten Regelungen verstrickt, deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen nicht vorhersehbar sind“, führt der BID Vorsitzende weiter aus.

Die BID fordert, die Wärmelieferverordnung zu vereinfachen und einen angemessenen Kompromiss zwischen Detailliertheit und mietrechtlicher Verständlichkeit zu finden. Abweichende Individualvereinbarungen sollten zulässig sein.

Die komplette Stellungnahme zur WärmeLV-E finden Sie unter www.bid.info.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, VGF und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info.

Geschäftsführender Verband:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

www.bid.info

Ansprechpartner:

Dennis Beyer
Pressesprecher

Tel. +49 (0)30 32781 – 110

Fax +49 (0)30 32781 – 299

E-Mail: presse@bid.info

www.bid.info

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV)

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

Immobilienverband Deutschland IVD
Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp)

VGF
Verband Geschlossene Fonds

ZIA
Zentraler Immobilien Ausschuss